

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2019

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2018

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt und die Konsolidierungspfade der bremischen Einzelhaushalte zu informieren.

B. Lösung

Im Rahmen des Zentralen Finanzcontrollings berichtet die Senatorin für Finanzen in Form eines Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes und eines - in der Anlage beigefügten - Jahresberichtes über die Entwicklung der bremischen Haushalte insgesamt und die Konsolidierungspfade der bremischen Einzelhaushalte. Die Kernaussagen des Berichts sind dabei wie folgt zusammenzufassen:

- Der im Außenverhältnis relevante konsolidierte Haushalt des Stadtstaates Bremen erfüllte 2018 im achten Jahr in Folge die mit dem Bund vereinbarten Auflagen zur Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits.
- Alle Gebietskörperschaften haben das maximal zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit eingehalten. Für den Stadtstaat beträgt die Unterschreitung der Neuverschuldung im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2018 79 Mio. €.
- Gesamteinnahmen des Stadtstaates entwickelten sich dabei – wie im Vorjahr – durchaus positiv. Der Anschlag wurde um 90 Mio. € verbessert und auch zum Vorjahr ist eine leichte Verbesserung von 5 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere die Steuereinnahmen und die sonstigen konsumtiven Einnahmen leisteten einen entscheidenden Beitrag zu dieser positiven Gesamtentwicklung.
- Die Gesamtausgaben des Stadtstaates unterschritten den Anschlag um 67 Mio. €. Ursächlich hierfür waren unter anderen die niedrigeren als erwarteten Sozialleistungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sowie Zinsminderausgaben.

Die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten ist ebenfalls systematischer Bestandteil des Jahresabschlussberichts des Zentralen Finanzcontrolling. Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Vor diesem Hintergrund wird im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremischen Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt gegeben.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es besteht keine Genderrelevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschluss

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2785/19 den Jahresbericht 2018 des zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2018 der bremischen Haushalte



Die Senatorin für Finanzen

Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung	3
2. Einhaltung des Konsolidierungskurses	9
3. Kernhaushalt des Stadtstaates	11
3.1. Einnahmen.....	12
3.2. Ausgaben.....	15
3.3. Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben.....	20
3.4. Schulden	22
4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften.....	24
5. Haushalt des Landes Bremen.....	25
6. Haushalt der Stadt Bremen.....	27

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung entscheidend für die Einnahmelage des Stadtstaates. Grund ist, dass die bundesstaatliche Finanzverteilung nach dem derzeit noch gültigen wie nach dem zukünftigen System vor allem nach Einwohnerinnen und Einwohnern wirkt. Besonders für die Stadtstaaten ist das Halten und Gewinnen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen.

Im Jahr 2018 wuchs die Bevölkerung des Landes Bremen bis zum Ende des dritten Quartals erneut, wenngleich mit moderater Geschwindigkeit. Der Bevölkerungsanstieg betrug + 1.900 Menschen. Die Stadtgemeinde Bremen (+ 1.400) wuchs bis zu diesem Zeitpunkt auf rd. 568.200 Personen an. Sie wird üblicherweise im letzten Quartal noch einmal deutlicher an Einwohner/innen gewinnen, weil die Zuzüge von Studierenden überwiegend in diesem Zeitraum stattfinden. Die Stadt Bremerhaven, die 2016 noch einen Bevölkerungsrückgang (rd. - 1.000 Personen) verzeichnen musste und 2017 stagnierte, wuchs auf 113.400 Menschen (+ 500).

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden

Bevölkerung 3. Quartal 2018 (Vergleichsbasis: 3. Quartal 2017)				
	Land	Stadt Bremen	Stadt Bhv	DE
Stand	681.592	568.209	113.383	82.979.100
Zuwachs	+ 1.888	+ 1.411	+ 477	+ 238.200
in %	0,3%	0,2%	0,4%	0,3%

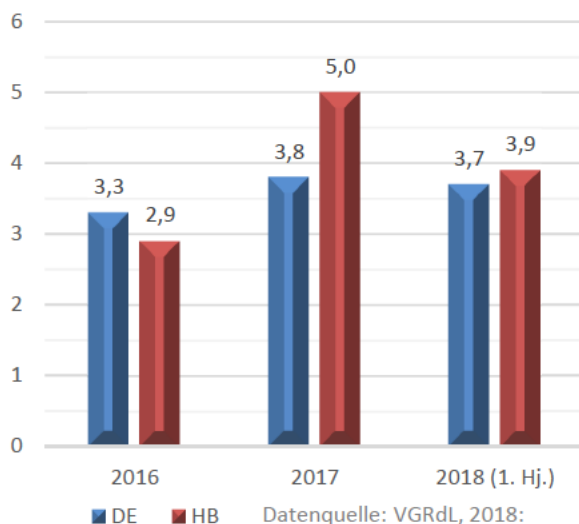
Datenquelle: Statistisches Landesamt

Die Bevölkerungsentwicklung verlief gleichförmig zur Ländergesamtheit (+ 0,3 % im Vorjahresvergleich). Der Bevölkerungsanteil des Stadtstaates belief sich im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt unverändert auf 0,821 %. Dieser Wert ist

ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzmechanismen. Erstmals seit Beginn des Jahrzehnts stagniert der Bremer Wert derzeit.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage Bremens ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 1) schlägt sich zu einem bestimmten Maße in steigendem Steueraufkommen nieder (sog. ‚Aufkommenselastizität‘, Abbildung 2) und korreliert eng mit der Zunahme sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 3). Die Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 5 und 6). In engem Zusammenhang damit steht auch die Frage, inwieweit die Beschäftigungsgewinne am Arbeitsort Bremen sich auch an den Wohnorten Bremen und Bremerhaven niederschlagen (Abbildung 4).

Abb. 1: BIP-Wachstum (nominal) in %

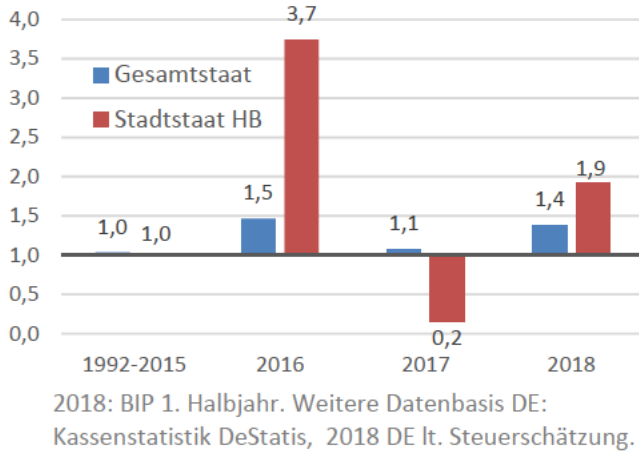


Ungeachtet der von der Bundesregierung für die Zukunft erwarteten Verlangsamung des Wirtschaftswachstums befindet sich die Bremer Wirtschaft aktuell weiter auf einem soliden Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt erzielte im Jahr 2017 sogar den höchsten Zuwachs aller Länder. Der Wert der im Land Bremen erwirtschafteten Waren und Dienstleistungen legte um 5,0 % zu (Bund: 3,8 %). Preisbereinigt entspricht dies einem Realzu-

wachs von 3,3 % (Bund: 2,2 %). Für das Jahr 2018 sind bisher nur die Werte zum 1. Halbjahr verfügbar. Zu diesem Stand lag das Land Bremen etwa im Bundesschnitt. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum liegt mit 3,9 % leicht über dem Bundesniveau (3,7 %), preisbereinigt leicht darunter (1,8 % gegenüber 1,9 %).

Das Wirtschaftswachstum sorgt üblicherweise auch für ein steigendes Steueraufkommen. Im langjährigen Durchschnitt steigen Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen gleichmäßig an, die sog. Aufkommenselastizität entspricht dem Wert 1,0 (Abbildung 2). Sie zeigt an, in welchem Maß sich das aktuelle jährliche Wirtschaftswachstum in den öffentlichen Kassen niedergeschlagen hat. In einzelnen Jahren kann der Wert aber abweichen, gerade in einem kleinen Stadtstaat wie Bremen kommt es regelmäßig zu Ausschlägen.

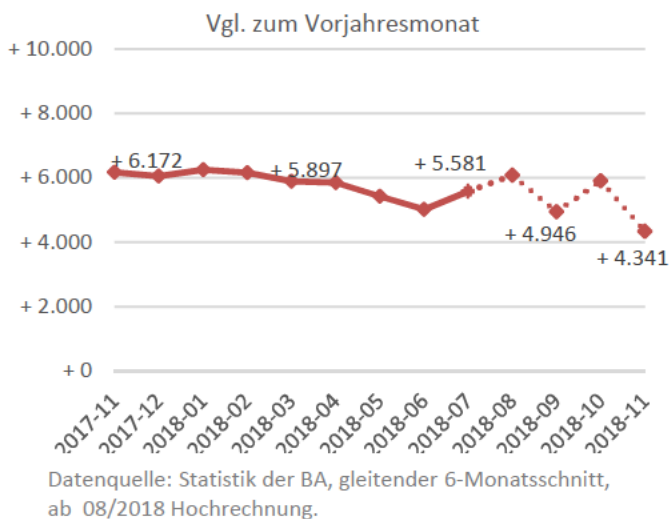
Abb. 2: Aufkommenselastizität



Aktuell zeichnet sich für das laufende Jahr ab, dass das Steueraufkommen bundesweit 1,4-fach so stark zulegen wird wie das Wirtschaftswachstum. Bremen dürfte sich demnach über einen noch höheren Niederschlag seines Wirtschaftswachstums in den öffentlichen Kassen freuen (1,9-fach). In den Jahren 2016 und 2017 war es in Bremen zu deutlichen Ausschlägen der Aufkommenselastizität gekommen.

2016 betrug der Zuwachs der steuerabhängigen Einnahmen das 3,7-fache des Wirtschaftswachstums, was vor allem durch den damals enormen Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens verursacht wurde. Im Jahr 2017 fiel der weitere Steuerzuwachs auf dieser Basis nur gering aus. Bei gleichzeitig außerordentlich starkem Bremer Wirtschaftswachstum belief sich die Aufkommenselastizität nur auf 0,2.

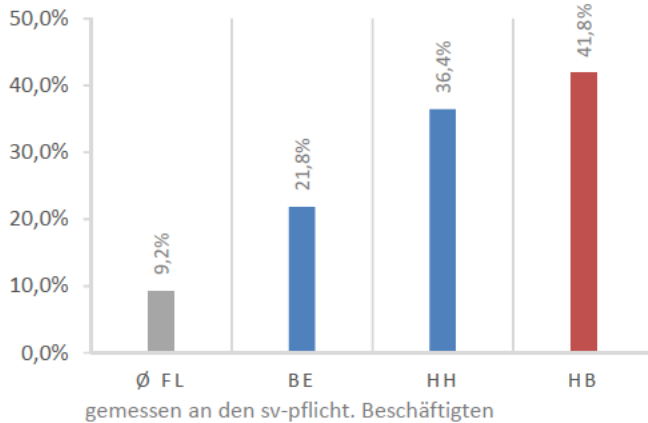
Abb. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen



Auch die Beschäftigung setzt ihren Wachstumskurs fort. Zum Stand November legte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Vorjahr um weitere ca. 4.300 Personen zu. Ihr Gesamtwert überschritt den Herbst über erstmals die Marke von 335.000. Der leichte Rückgang der Dynamik in den letzten Monaten ist bundesweit zu beobachten. Damit bleibt aber auch

die Lücke der aktuellen Bremer Wachstumsdynamik zum Bundesschnitt unverändert bestehen (+ 1,3 %, Bund: + 2,0 %).

Abb. 4: Einpendlerquote 2018 nach Ländern

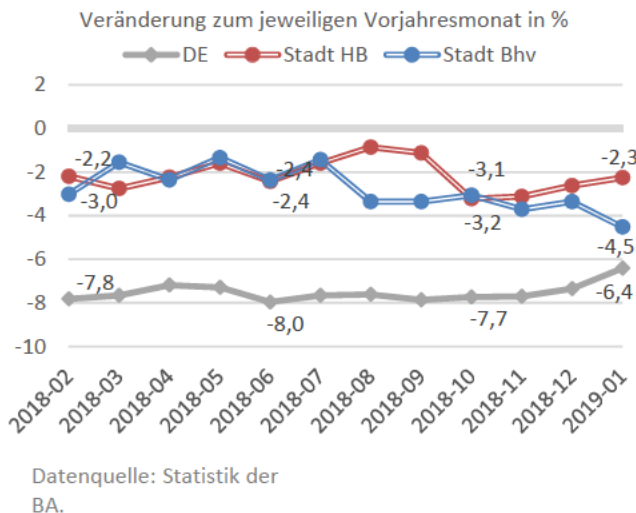


Von den zum Stand Juni 2018 rund 330.400 im Land Bremen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten 192.200 auch ihren Wohnsitz im Zwei-Städte-Staat.

Die verbleibenden 138.200 Personen pendelten nach Bremen und Bremerhaven ein, in der Regel aus dem niedersächsischen Umland. Die Einpendlerquote sank

damit zum zweiten Mal in Folge leicht ab, auf nunmehr 41,8 %. Dies ist, auch im Vergleich der Stadtstaaten, der höchste Länderwert. Seine Entwicklung nimmt mittelbar erheblichen Einfluss auf die Finanzausstattung insbesondere der Stadtstaaten (vgl. Erläuterungen zu Tabelle 1).

Abb. 5: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden



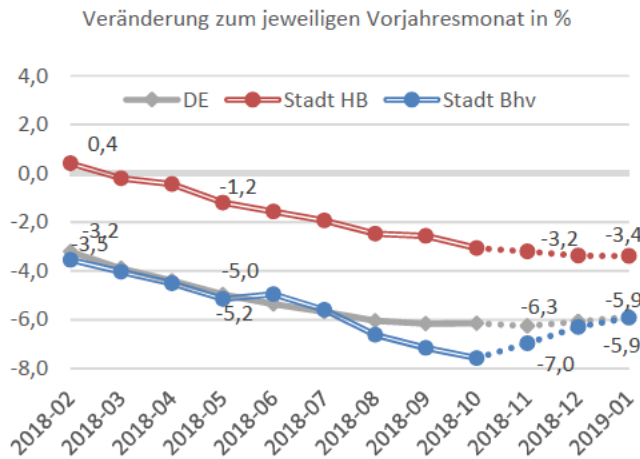
Der spürbare Beschäftigungszuwachs schlug sich im Jahr 2018 stärker als zuvor auch in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit nieder. Die Arbeitslosenzahl ging seit Januar letzten Jahres um rd. 1.000 Personen auf rd. 35.100 zurück. Vom Rückgang entfiel über ein Drittel (356 Personen) auf die Stadt Bremerhaven. Deren Veränderungsrate beträgt - 4,5 %, die der Stadt

Bremen nur - 2,3 %. Dort wirkt insbesondere das seit 2011 kontinuierlich steigende Arbeitskräfteangebot einem stärkeren Abbau der Arbeitslosigkeit entgegen.

Der Bund setzt seinen Abbau der Arbeitslosigkeit hingegen in gleichmäßigen Schritten fort, bis Jahresmitte sogar – in Prozent ausgedrückt – mit zunehmender Geschwindigkeit bedingt durch die schrumpfende Ausgangszahl an Arbeitslosen. Zuletzt schwächte sich die Dynamik aber etwas ab auf - 6,4 %. Die Arbeitslosenquoten nähern sich damit weiterhin nicht an (Bremen 9,8 %, Bund 5,3 %). Ursächlich ist hier auch der höhere Anteil an Langzeitarbeitslosen im

Land Bremen, die auch in Phasen anhaltender Hochkonjunktur nur über geringe Chancen auf Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt verfügen.

Abb. 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden



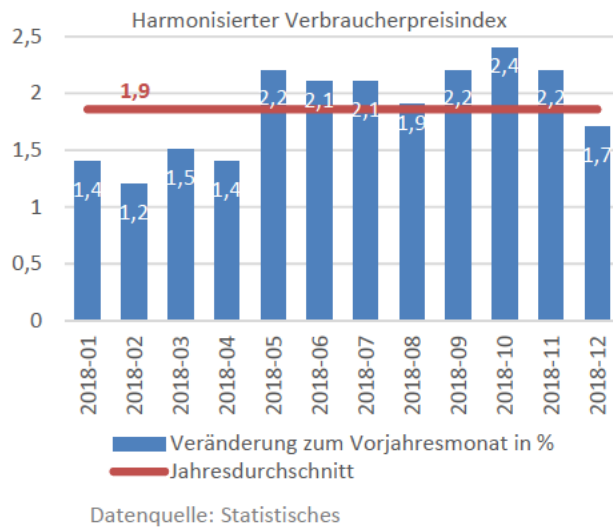
Datenquelle: Statistik der BA. Ab 11/2018 vorläufige Werte.

Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft kommunal zu tragen. Zum Januar des Vorjahres ging die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Land Bremen um rd. 2.800 Personen zurück. Das

anhaltende Beschäftigungswachstum bei rückläufigen Zugängen im Kontext von Flüchtlingsmigration ist eine Ursache für diese positive Entwicklung. Bremerhaven schnitt dabei mit einem Saldo von rd. - 870 Personen (- 5,9 %) weit überproportional ab (Stadt Bremen: - 1.900 Personen bzw. - 3,4 %). Bundesweit sank die Zahl um knapp 250.000 Personen bzw. 5,9 % und damit spürbar stärker als in der Stadt Bremen. Insgesamt sinkt die Zahl der eLb in der Stadt Bremen auf 55.000 und stabilisiert sich in Bremerhaven – erstmals seit 2013 – unter 14.000. Erklärung

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates. Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 7). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat drückt sich eine niedrige Inflationsrate vor allem in gebremstem nominalem Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und (Bau-)Leistung, aber auch für Löhne und Gehälter aus. Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 8).

Abb. 7: Entwicklung der Verbraucherpreise in %

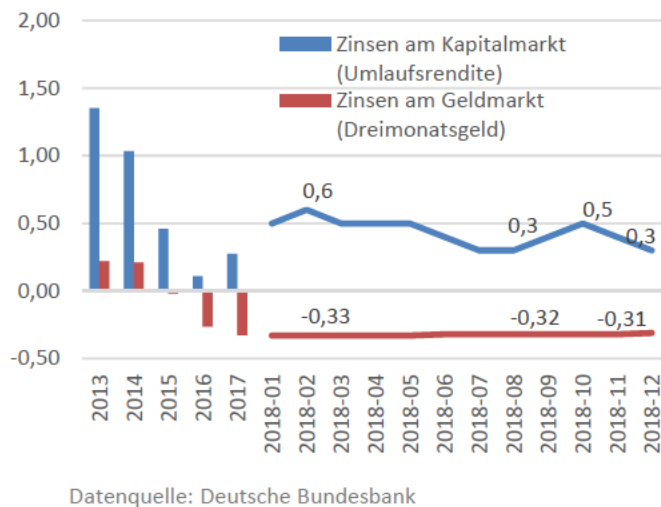


Die Inflationsrate der Verbraucherpreise betrug im Jahresdurchschnitt 1,9 %. Sie lag damit leicht über dem Niveau des Jahres 2017 (1,7 %), rangierte aber weiter unterhalb der 2%-Marke.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft damit insgesamt vor dem Hintergrund einer weiterhin moderaten Inflation. Daraus resultieren einerseits eher reale Kaufkraftzuwächse der Bevölkerung, andererseits wird der

allgemeine Ausgabenanstieg der öffentlichen Haushalte gebremst.

Abb. 8: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



In hohem Maße entlastend auf die bremischen Ausgaben wirken auch weiterhin die auf historisch günstigem Niveau befindlichen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt. Am längerfristigen Kapitalmarkt ist die leichte Aufwärtsbewegung zu Beginn des Jahres derzeit wieder gebremst, die Umlaufrendite lag zum Jahresende bei 0,3 %. Weitgehend unbeweglich bleibt der Zinssatz an den mit kürzeren Fristen

handelnden Geldmärkten: dieser hat den mit - 0,33 % tiefsten Wert für Dreimonatsgeld seit Einführung der Europäischen Währungsunion nur marginal verlassen (- 0,31 %).

2. Einhaltung des Konsolidierungskurses

Der Gesamthaushalt des Stadtstaates Bremen wurde 2018 mit einem Sicherheitsabstand von 29 Mio. € zum maximal zulässigen Defizit aufgestellt, wobei im Gegensatz zu diesem Gesamthaushalt und auch der Einzelhaushalte des Landes sowie der Stadt Bremen die Stadt Bremerhaven auf den Ausnahmestatbestand der Flüchtlingskosten angewiesen war, um den Haushalt verfassungskonform aufzustellen (vgl. Tabelle 2).

Tab. 2: Anschlag des strukturellen Finanzierungssaldos

Kennzahl	Anschlag 2018				
	Land HB	Stadt HB	L + G Bremen	Bremerhaven	Stadtstaat
	Mio. Euro				
Finanzierungssaldo	-118	-236	-355	-50	-405
Bereinigungen	31	132	163	20	183
Struktureller Finanzierungssaldo	-87	-104	-192	-30	-222
Konsolidierungspfad	-99	-125	-224	-26	-251
Über-/Unterschreitung	12	21	33	-4	29
Saldo Flüchtlingsmehrkosten				4	

Diese geplante Unterschreitung des maximal erlaubten Defizits konnte im Haushaltsvollzug 2018 noch verbessert werden. Nach Abschluss des 13. Monats ergibt sich für den Stadtstaat bei einem strukturellen Defizit von 172 Mio. € ein Sicherheitsabstand von 79 Mio. € (vgl. Tabelle 3). Somit konnte Bremen im achten Jahr in Folge die mit dem Bund vereinbarten Auflagen zur Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits einhalten und die Voraussetzung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen für das Haushaltsjahr 2018 schaffen.

Tab. 3: Struktureller Finanzierungssaldo nach Abschluss des 13. Monats (in Mio. €)

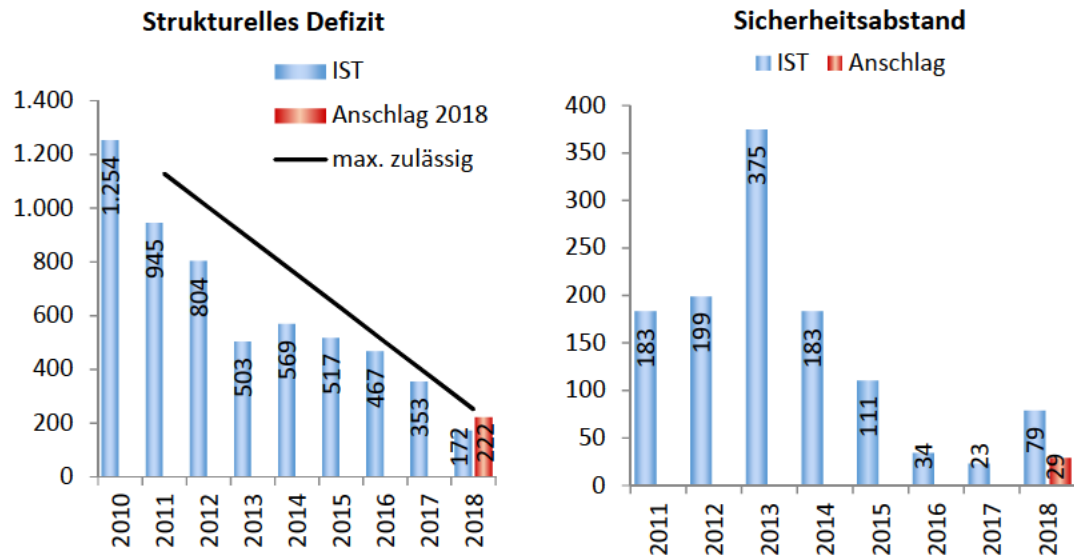
Kennzahl	Land HB	Stadt HB	L + G Bremen	Bremerhaven	Stadtstaat
		Mio. Euro			
Kernhaushalt					
Bereinigte Einnahmen	4061	2866	5250	634	5433
Bereinigte Ausgaben	4077	3051	5451	681	5680
Finanzierungssaldo	-16	-185	-201	-47	-247
Bereinigungen					
Finanzielle Transaktionen	19	93	112	0	111
Finanzierungssaldo BKF	8	41	49	8	57
Steuerbereinigungen (Konjunktur etc.)	-76	-43	-102	12	-91
Korrektur Schlüsselzuweisungen	15		-3		
Struktureller Finanzierungssaldo	-51	-94	-145	-26	-172
Konsolidierungspfad	-99	-125	-224	-26	-251
Über-/Unterschreitung	48	31	79	0	79

Die Zielerreichung der Vorgaben des Konsolidierungspfades stellt sich nach Abschluss des 13. Monats im Einzelnen dabei wie folgt dar:

- Unter Berücksichtigung von vorläufig ermittelten Steuerrechtsänderungen, deren endgültige Höhe durch das Bundesministerium für Finanzen noch mitgeteilt werden, haben alle Gebietskörperschaften das maximal zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit eingehalten.
- Insgesamt verzeichnen die Haushalte der drei bremischen Gebietskörperschaften mit einem strukturellen Finanzierungsdefizit von 172 Mio. € gegenüber dem veranschlagten Wert eine Verbesserung von 50 Mio. €.
- Von allen Einzelhaushalten weist das Land Bremen mit 48 Mio. € den höchsten Sicherheitsabstand auf, die Stadt Bremen folgt mit 31 Mio. €.
- Für Bremerhaven wurde zum Zeitpunkt der Anschlagsbildung 2018 davon ausgegangen, dass aufgrund einer rechnerischen Überschreitung des maximal zulässigen Defizits von einem Ausnahmetatbestand nach der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz Gebrauch gemacht werden muss. Nach dem 13. Monat schließt Bremerhaven zwar ohne Sicherheitsabstand ab, muss aber erstmalig seit 2016 nicht auf diese Ausnahme zurückgreifen.

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert dabei für den Stadtstaat die Entwicklung des strukturellen Defizits und der Sicherheitsabstände seit Beginn des Konsolidierungskurses:

Abb. 9: Konsolidierungskurs des Stadtstaats Bremen (in Mio. €)



3. Kernhaushalt des Stadtstaates

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnte das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates mit 247 Mio. € um 157 Mio. € unter dem Anschlagwert gehalten werden. Insbesondere die anhaltend gute Steuerentwicklung, weiterhin gute Zinskonditionen sowie Minderausgaben im Bereich der Sozialleistungsausgaben (insbesondere flüchtlingsbezogen) trugen dabei zur Verbesserung gegenüber der Erwartung bei Haushaltsaufstellung bei.

Im Einzelnen sind die Veränderungen gegenüber dem Anschlag sowie gegenüber dem Vorjahr dabei nachfolgenden Auswertungen zu entnehmen.

Tab. 4: Stadtstaat Bremen

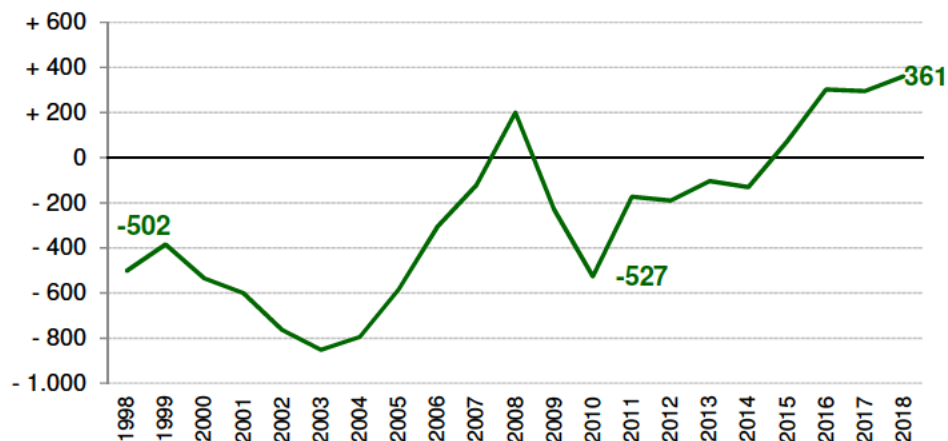
Kennzahl	Stadtstaat					
	IST 2018	Anschlag		Vorjahr		
		Jan. - Dez.	Ist-Anschlag- Abweichung	Jan. - Dez.	Veränderung 2018 / 17	
	Mo. Euro					in %
KERNHAUSHALT						
Steuerabhängige Einnahmen	4.369	4.254	+ 116	4.066	+ 304	+ 7
- Steuern	3.345	3.210	+ 135	3.129	+ 216	+ 7
- Länderfinanzausgleich (LFA)	720	743	- 23	644	+ 76	+ 12
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	304	300	+ 4	292	+ 11	+ 4
- Schlüsselzuweisungen						
Sonstige konsumtive Einnahmen	914	883	+ 31	987	- 73	- 7
Investive Einnahmen	150	206	- 56	139	+ 11	+ 8
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	0	- 0	- 36
- Sonstige	150	206	- 56	138	+ 11	+ 8
Bereinigte Einnahmen	5.433	5.343	+ 90	5.191	+ 242	+ 5
Primäreinnahmen	5.433	5.343	+ 90	5.191	+ 242	+ 5
Personalausgaben	1.726	1.739	- 13	1.657	+ 69	+ 4
Sozialleistungsausgaben	1.119	1.147	- 29	1.122	- 4	- 0
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.581	1.562	+ 19	1.532	+ 49	+ 3
Investitionsausgaben	646	647	- 0	584	+ 62	+ 11
Zinsausgaben	608	645	- 36	613	- 5	- 1
Globale Ausgaben	0	8	- 8	0	0	
Bereingte Ausgaben	5.680	5.747	- 67	5.509	+ 172	+ 3
Primärausgaben	5.072	5.103	- 30	4.895	+ 177	+ 4
Finanzierungssaldo	-247	-405	+ 157	-317	+ 70	+ 22
Primärsaldo	361	240	+ 121	296	+ 65	+ 22
Konsumtiver Primärsaldo	858	681	+ 177	741	+ 116	+ 16
Konsumtiver Finanzierungssaldo	249	36	+ 213	128	+ 121	+ 94
Investiver Finanzierungssaldo	-497	-441	- 56	-445	- 51	- 12

In der längerfristigen Betrachtung wird deutlich, dass sich der Primärsaldo des Stadtstaates – also der aktuelle Haushalt ohne die aus der Vergangenheit resultierenden Zinsbelastungen und ohne bilanzneutrale Veräußerungen von Beteiligungen – nicht nur gegenüber dem Wert des Vorjahres verbessert hat. Der Primärhaushalt setzt mit ca. + 361 Mio. € auch den positiven Trend der

Jahre seit 2010 fort, weist seit vier Jahren – trotz der den Haushalt exakt in diesem Zeitraum deutlich überproportional belastenden Ausgaben für Geflüchtete – ein positives Vorzeichen auf und erreicht im Berichtsjahr den besten Wert des ausgewählten Zeitraums seit 1988 (vgl. Abbildung 10).

Deutlich wird neben den Haushaltsverbesserungen im Konsolidierungskurs seit 2010 zudem die Schwächeperiode des bremischen Gesamthaushalts Anfang der 2000'er Jahre, der enorme Aufholprozess 2004 – 2008 sowie die Auswirkungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/10.

Abb. 10: Primärsaldo des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



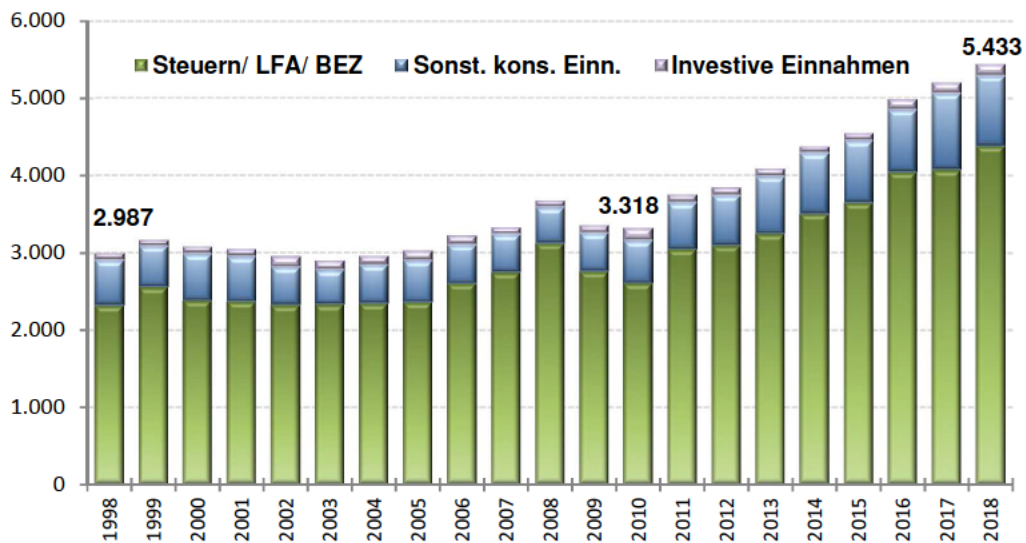
3.1. Einnahmen

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen blieb im positiven Trend der Vorjahre. Insgesamt stiegen die Einnahmen zum Vorjahr um 242 Mio. € an, gegenüber dem veranschlagten Wert bedeutet dies Mehreinnahmen von 90 Mio. €.

Mit nunmehr ca. 5.430 Mio. € Gesamteinnahmen wurde im Jahr 2018 zum zweiten Mal in Folge die Fünf-Milliarden-Schwelle überschritten (siehe Abbildung 11). Seit Beginn des Konsolidierungspfades 2010 sind damit die Primäreinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Veräußerungen von Beteiligungen) um beachtliche 2,1 Mrd. € bzw. 64 % gestiegen.

Neben den steuerabhängigen Einnahmen, die im gesamten Konsolidierungszeitraum einen kontinuierlich höheren Zuwachs als in den drei Jahrzehnten davor aufwiesen, leisteten – auch begünstigt über verschiedene Sonder- und Einzeleffekte sowie mit Ausgaben in Verbindung stehenden Finanzierungsbeteiligungen des Bundes, der anderen Länder sowie der EU – die sonstigen Einnahmen mit ca. + 420 Mio. € seit 2010 ebenfalls einen deutlichen Beitrag zu der positiven Gesamtentwicklung der Einnahmen.

Abb. 11: Primäreinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



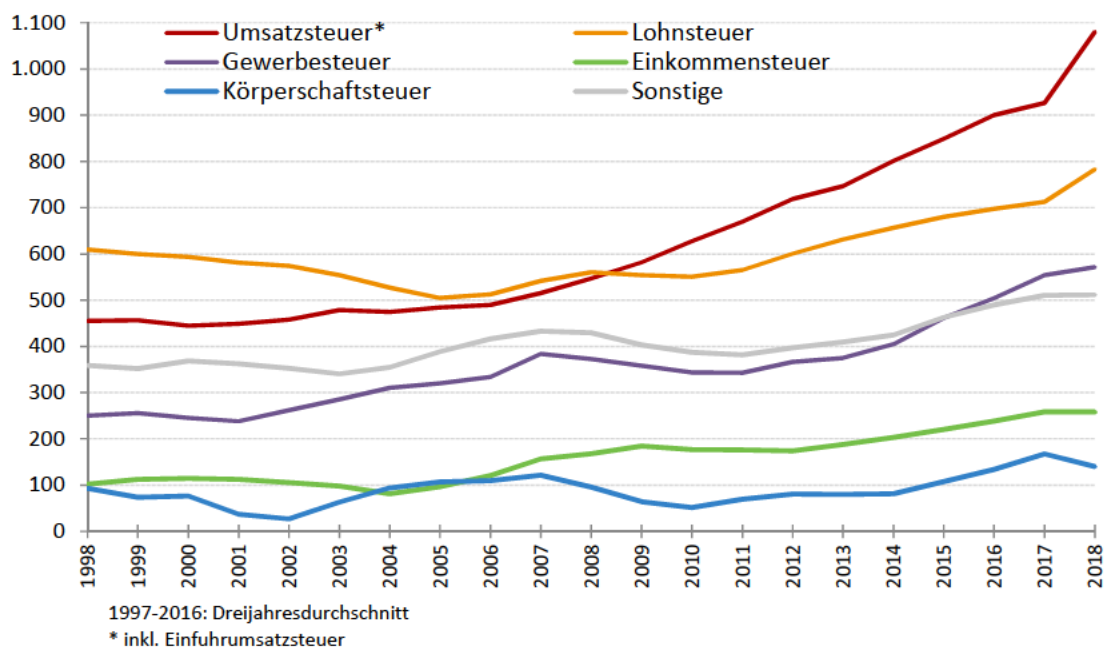
Insbesondere profitierte der Stadtstaat jedoch seit Beginn des Konsolidierungspfades von der auch bundesweit anhaltend guten Steuerentwicklung (Stadtstaat: + 1,4 Mrd. €), wobei zu beachten ist, dass die originären Steuereinnahmen mit einem Anteil von 62 % an den Gesamteinnahmen (inkl. Finanzausgleich: 80 %) die wichtigste Einnahmequelle darstellen.

Im längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten (vgl. Abbildung 12) ist dabei zu erkennen, dass die (Einfuhr-)Umsatzsteuer in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist, sich seit 2009 positiv von den Entwicklungen der anderen großen Steuerarten entkoppelt hat und sich nunmehr mit Abstand zur bedeutendsten Steuerart entwickelt hat. Auf diese sehr positive Entwicklung aufsetzend konnte die Umsatzsteuer im letzten Jahr noch eine prozentuale Zunahme von knapp 17 % verzeichnen.

Brachte die Lohnsteuer Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen ein wie die Umsatzsteuer, so wird sie mittlerweile um fast 300 Mio. € von dieser übertroffen. Dennoch stellt die Lohnsteuer auch im Berichtsjahr die zweitwichtigste Steuerart mit Einnahmen von ca. 780 Mio. € dar.

Auch bei den anderen Steuerarten ist der konjunkturelle Aufschwung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/10 deutlich zu erkennen. So entwickeln sich die Gewerbe- und auch die Einkommensteuer seitdem kontinuierlich positiv und verzeichnen insbesondere seit 2015 einen ausgesprochen hohen Zuwachs (2014 - 2017: 34 bzw. 27 %), während die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer keinen klaren Trend aufweisen und 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt sogar einen Rückgang von rund 16 % aufweisen.

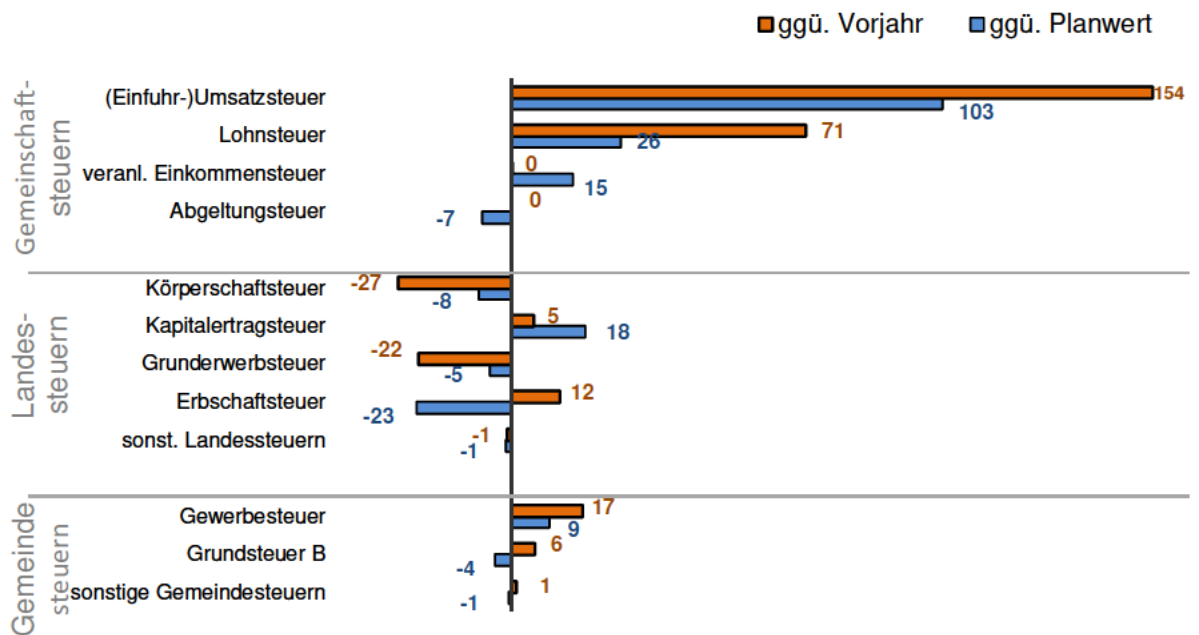
Abb. 12: Entwicklung der Steuereinnahmen (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die Entwicklung aller größeren Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr und zum Anschlag wird in der folgenden Abbildung 13 dargestellt.

- Auch in dieser Abbildung ist die starke Zunahme der Umsatzsteuer zu erkennen. Sowohl im Vorjahresvergleich als auch gegenüber dem Anschlag werden hier Mehreinnahmen von über 100 Mio. € verzeichnet.
- Ein ebenfalls sehr deutliches Bild ergibt sich bei der Lohnsteuer, die gegenüber dem Anschlag ein Plus von 26 Mio. € verzeichnet. Mit Mehreinnahmen zum Vorjahr von 71 Mio. € weist die Lohnsteuer damit einen Zuwachs von knapp 10 % auf.
- Im Bereich der Landessteuern gibt es einige Mindereinnahmen im Vergleich zu den Vorjahreswerten. Sowohl die Körperschaftsteuer als auch die Grunderwerbsteuer konnten zum Vergleichsjahr 2017 über 20 Mio. € weniger erzielen.
- Die Erbschaftsteuer verzeichnet zwar gegenüber 2017 ein leichtes Plus (12 Mio. €), fiel dennoch um 23 Mio. € schlechter aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung veranschlagt.

Abb. 13: Veränderung der Steuereinnahmen (in Mio. €)



Die übrigen konsumtiven Einnahmen fallen im Vergleich zum Anschlag ebenfalls sehr positiv aus. Zwar gibt es zum Vorjahr eine merkliche Verschlechterung (- 7%), die geplanten Einnahmen konnten allerdings um 31 Mio. € übertroffen werden. Hauptursächlich hierfür sind insbesondere außerplanmäßige Zahlungen der EU (ESF 2017-2013: + 24 Mio. €; ESF-Programm 2014 – 2020: + 2,5 Mio. €).

Weitere Mehreinnahmen konnten beispielsweise durch Darlehnsrückflüsse (+ 6 Mio. €) und Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (+ 4 Mio. €) erzielt werden. Haushaltsverschlechternd wirkten sich hingegen Mindereinnahmen bei der Intensivierung der Gewinnabschöpfung (freiwillige Strafzahlungen aufgrund von Korruptionsvorwürfen; - 28 Mio. €) aus.

Gegen den allgemeinen Einnahmetrend fallen die investiven Einnahmen mit 150 Mio. € um 56 Mio. € geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf die Minderabführungen von Sondervermögen zurückzuführen (- 46 Mio. €).

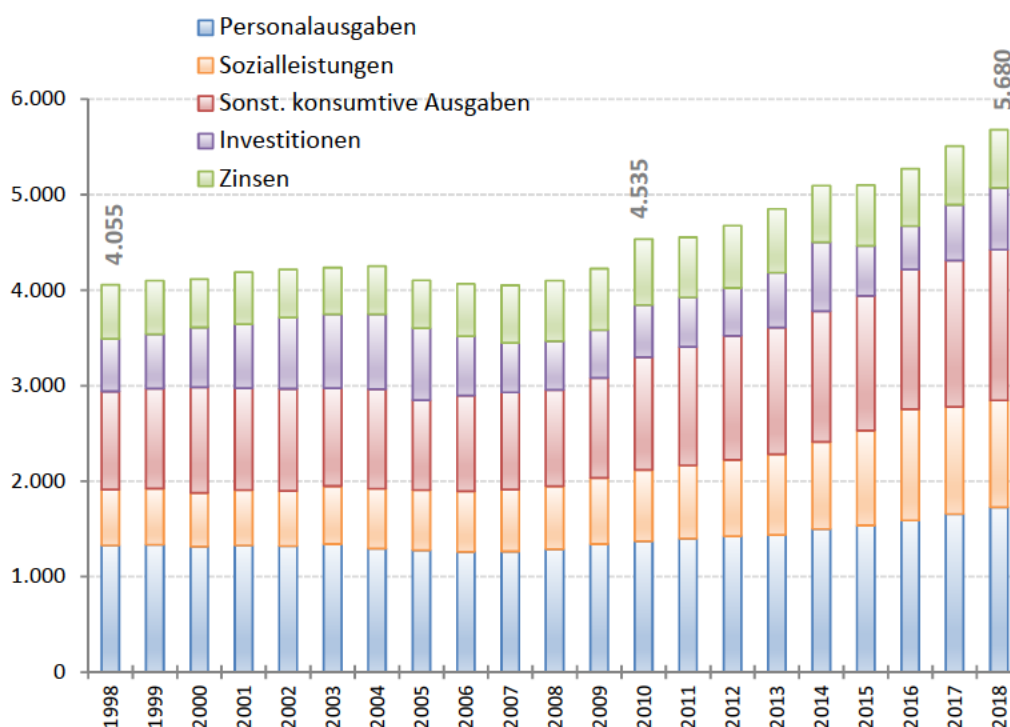
3.2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben des Stadtstaates entwickelten sich im Berichtsjahr insgesamt eher unauffällig. Der Vorjahreswert wurde zwar um ca. 170 Mio. € übertroffen. Bereinigt um den Sondereffekt der Eigenkapitalerhöhung der Gesundheit Nord (91 Mio. €) bedeutet dies jedoch lediglich eine Zuwachsrate von 1,5 %, während der geplante Wert sogar um 1,1 % unterschritten wurde.

Im längerfristigen Vergleich wird dabei deutlich, dass im Zeitraum 1998 – 2008 die Höhe der Gesamtausgaben aufgrund von sehr hoher Spardisziplin (u. a. Personalentwicklungsprogramm) unterstützt von Ausgliederungen fast konstant geblieben ist.

Bei weiterhin hohem Druck auf die Ausgaben und bei Durchführung der im Sanierungsprogramm ausführlich dargelegten Sanierungsmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von rd. 1,5 Mrd. € (kumuliert bis 2017) konnten die durchschnittliche Zuwachsrate der Ausgaben im Konsolidierungskurs seit 2010 auf 2,9 % p.a. (ohne Sondereffekt GeNo: + 2,6 % p.a.) begrenzt werden. Kostentreibend waren dabei insbesondere die Sozialleistungsausgaben (+ 5,2 % p.a.), ohne die die Ausgaben des Stadtstaates in diesem Zeitraum sogar auf knapp über 2 % p.a. Zuwachs begrenzt waren. Dies ist ein niedriger Wert vor dem Hintergrund eines sehr langen Sanierungszeitraums, inzwischen fast vollständig genutzter Einsparpotentiale, dem Entzug der Kreditermächtigung für die Sondervermögen 2011 (Verlagerung in den Kernhaushalt) und einer durchschnittlichen Inflationsrate 2018 von 1,9 % bei gleichzeitiger durchschnittlicher Steigerungsraten der Einnahmen von fast 7 % p.a..

Abb. 14: Bereinigte Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Fast ein Drittel der Gesamtausgaben werden dabei für das Personal des Kernhaushaltes (ohne konsumtive Personalkostenzuschüsse) aufgewendet. Gemessen am Vergleichswert des Vorjahres stiegen diese Ausgaben des Stadtstaates um 4 % an, liegen damit aber um 13 Mio. € unter dem veranschlagten und somit geplanten Wert.

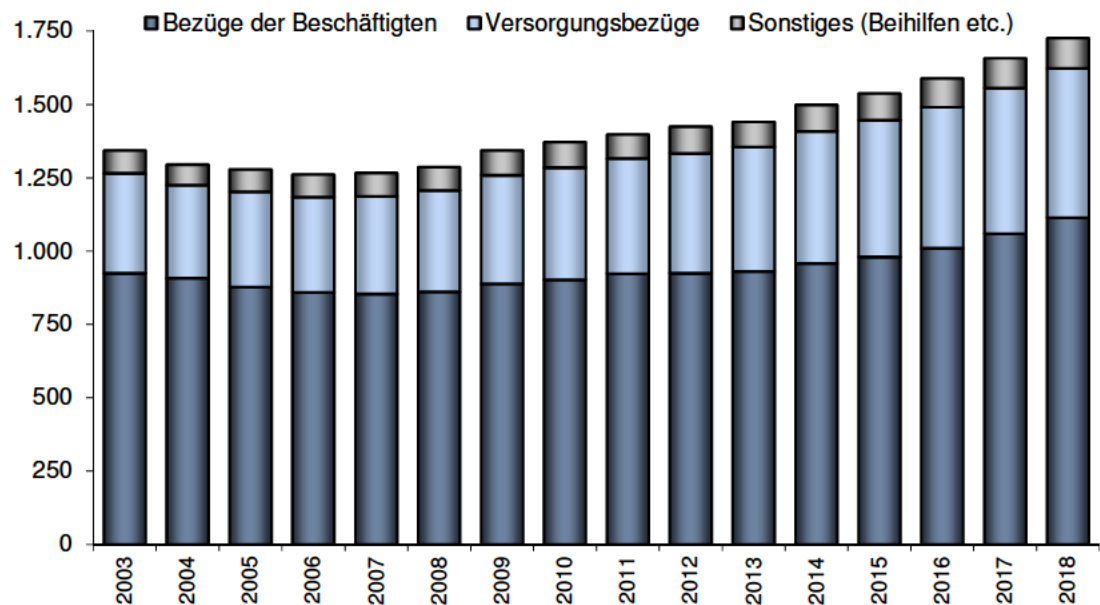
Mit einem Zuwachs von 5 % gegenüber dem Vorjahr stiegen die Bezüge für das aktive Personal fast doppelt so stark wie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,7 %). Grund hierfür sind insbesondere:

- die seit 2016 anfallenden Ausgaben für flüchtlingsbezogene Personaleinstellungen

- Personalzielzahlerhöhungen in einigen Ressorts ab dem Haushalt 2018
- steigende Personalausgaben im Zusammenhang mit den in 2018 eingerichteten Handlungsfeldern Digitalisierung, Bürgerservice sowie Sichere und Saubere Stadt.
- Höherer Tarif- und Besoldungsabschlüsse in der zweiten als in der ersten Hälfte der 2010er Jahre

Im Bereich der Versorgungsbezüge ist seit 2010 ein Anstieg der Kosten um 33 % zu verzeichnen. Der mengenbasierte Versorgungsausgabenanstieg hat jedoch bereits stark nachgelassen. In 2021-2023 wird die Spitze des mengenbasierten Versorgungsberges erreicht, wobei steigende Versorgungsausgaben auch darüber hinaus durch voraussichtliche Versorgungserhöhungen zunächst zu erwarten sind.

Abb. 15: Personalausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Sozialleistungen; inkl. Personalkostenzuschüssen) sind mit ca. 1.580 Mio. € die zweitgrößte Ausgabenposition der bremischen Haushalte. Sie umfasst insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse z. B. an die Universität, die Hochschulen, Kita Bremen, freie Schul- oder Kita-Träger, Sondervermögen sowie Unternehmen wie die Theater GmbH. Zudem werden u. a. die sächlichen Verwaltungsausgaben wie die Echtsmieten, Renten und Unterstützungen sowie die Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge bei dieser Position abgebildet.

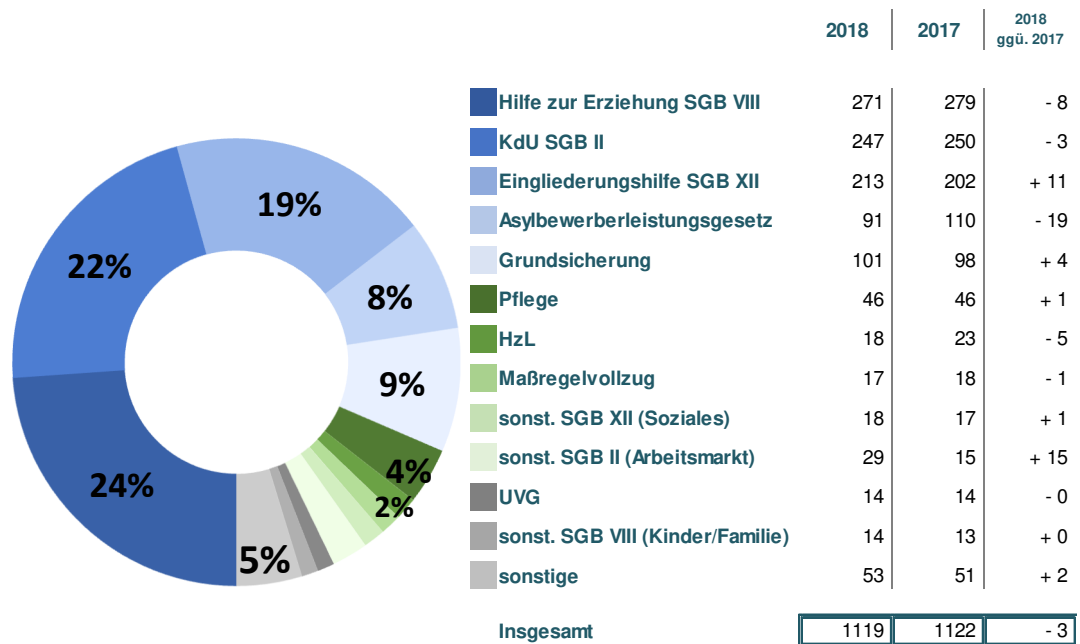
Im Berichtsjahr gab es bei diesem Konglomerat verschiedener konsumtiver Ausgaben eine Steigerung zum Anschlagswert von 1,2 % und zum Vorjahreswert von 3,2 %.

Die Sozialleistungsleistungsausgaben sind hingegen – entgegen dem längerfristigen Trend – mit knapp 1.120 Mio. € sowohl zum Vorjahr als auch zum

Anschlag rückläufig. Die Minderausgaben von 4 bzw. 29 Mio. € lassen sich vor allem durch die niedrigeren als erwarteten Sozialleistungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung erklären. Die Ausgaben lagen hier um ca. 20 Mio. € unter dem für 2018 geplanten Wert.

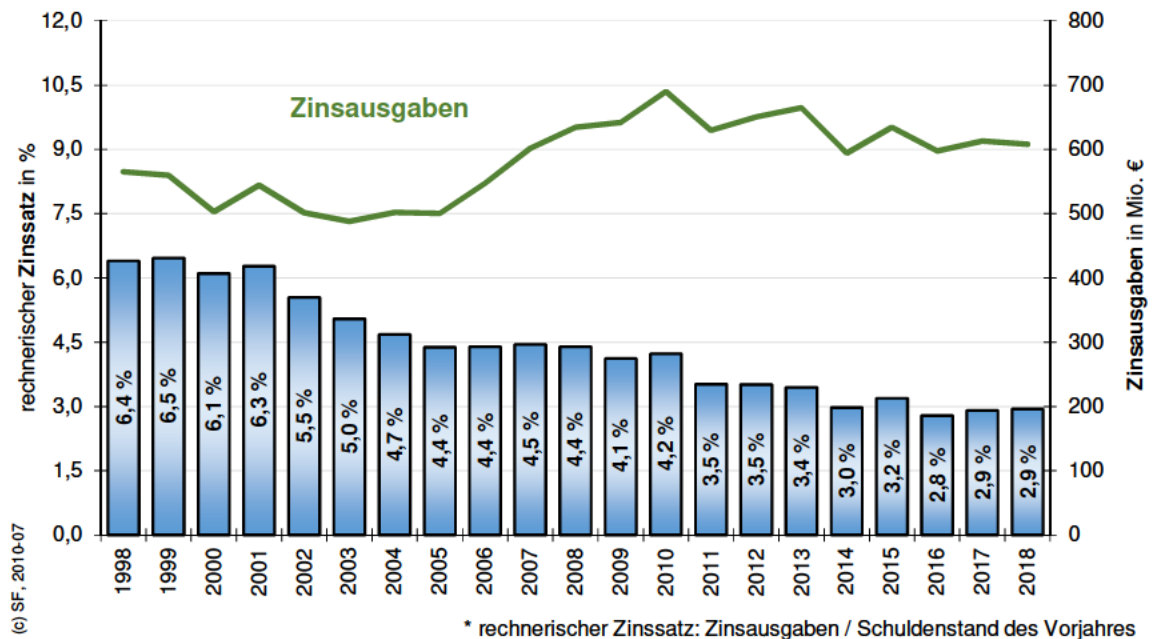
Die Abbildung 16 veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfearten untereinander. Hieraus geht hervor, dass drei Viertel der Sozialleistungen auf die Hilfen zur Erziehung, die Kosten der Unterkunft, die Eingliederungshilfen sowie – trotz des bemerkenswerten Rückgangs – auf Ausgaben aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetz entfallen.

Abb. 16: Sozialleistungsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit Zinsausgaben von 608 Mio. € konnten der Anschlagswert und der Vorjahreswert um 36 bzw. 5 Mio. € unterschritten werden. Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehens-Laufzeiten und Zinsabsicherungen) ergibt sich damit ein Zinssatz von 2,9 %, der sich weiterhin auf dem Niveau der letzten Jahre befindet.

Abb. 17: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz* (Stadtstaat Bremen)

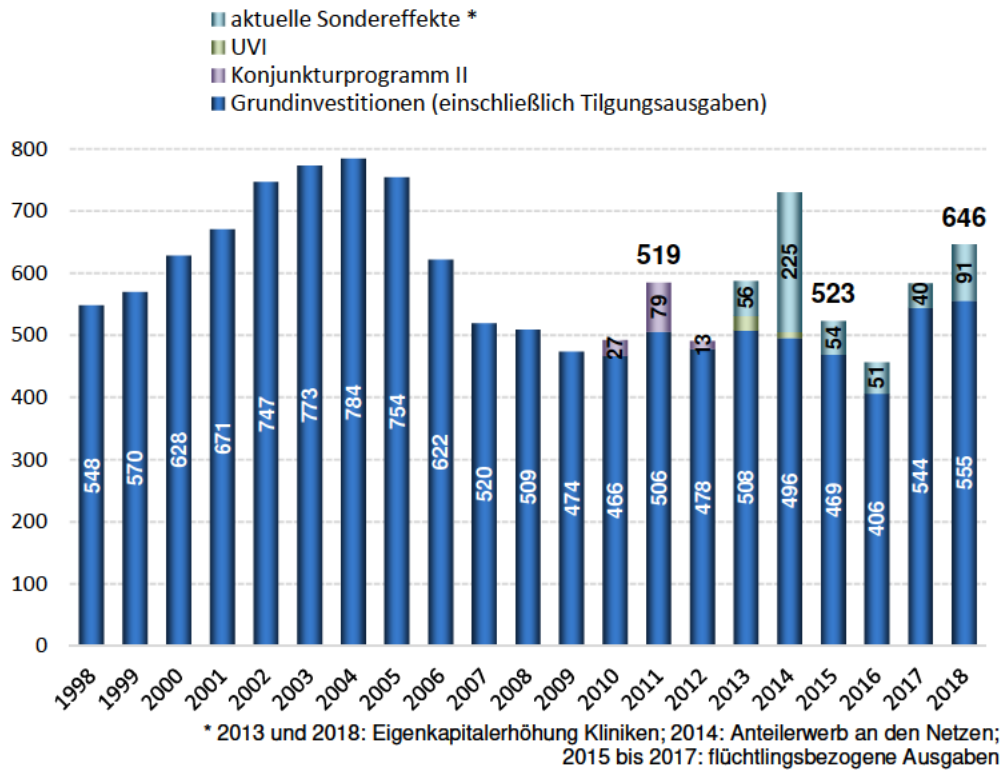


Günstige Zinskonditionen sind für den Konsolidierungszeitraum und die weitere Zukunft von großer Bedeutung. Auch in diesem Jahr konnten Zinsminderungen hauptsächlich durch das anhaltend niedrige Zinsniveau erzielt werden. Ein weiterer Positiveffekt ergibt sich aus den Zinssicherungsgeschäften, die im Berichtsjahr erstmals ihre volle Wirkung erzielten.

Ohne die durch den Nachtragshaushalt legitimierte Mehrausgaben aufgrund der Eigenkapitalerhöhung, die die Stadt Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes in Höhe von 91 Mio. € vorgenommen hat, konnten die Investitionsausgaben im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres (siehe Abb. 18) und auch exakt auf dem Niveau des Anschlags gehalten werden.

Auch hier wirken sich beispielsweise Minderausgaben im Bereich der Flüchtlingsbetreuung positiv aus. So wurden von den 2018 veranschlagten rund 11 Mio. € lediglich 3 Mio. € der flüchtlingsbezogenen Investitionsausgaben benötigt.

Abb. 18: Investitionsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



In der längerfristigen Betrachtung wird dabei auch deutlich, dass zum Ende des Investitionssonderprogramms (ISP) 2004 der Höchststand des Investitionsniveaus im abgebildeten Zwanzigjahreszeitraum erreicht wurde. Nach Rückführung auf das Niveau vor dem ISP und somit seit 2007 bewegt sich die Investitionshöhe Bremens ohne Sonderprogramme bzw. Sondereffekte auf in etwa gleichbleibendem Niveau.

3.3. Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben

Aufgrund der sinkenden Kosten im Bereich der Flüchtlingszuwanderung und -betreuung insbesondere durch rückläufigen Flüchtlingszugang und der daraus resultierenden Aufhebung des Ausnahmetatbestands im Konsolidierungspfad wird im diesem Bericht nicht mehr für jede Gebietskörperschaft gesondert über die flüchtlingsbezogenen Salden berichtet. Stattdessen werden nachfolgend die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt des Stadtstaates kurz dargestellt. Die nachfolgende Tabelle 5 dokumentiert dabei die sinkenden flüchtlingsbezogenen Nettoausgaben (Saldo der bereinigten Einnahmen und Ausgaben) seit 2015:

Tab. 5: Flüchtlingsbezogene Netto-Ausgaben 2015-2018 (Stadtstaat in Mio. €)

	Anschlag 2015	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
Netto-Ausgaben	48	181	274	204	163

Ersichtlich sind hier die deutlichen Mehrausgaben 2015 im Zuge der unerwarteten Flüchtlingszuwanderung. 2016 folgte darauf das ausgabenstärkste Jahr mit Netto-Ausgaben von rund 274 Mio. €. Seit 2017 sind nun die Zahlen wieder rückläufig (aktuell - 41 % ggü. 2016).

Tab. 6: Flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

	IST 2018	Anschlag 2018	IST ggü. Planwert	2017	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	51	34	11	45	6
Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen	37	26	11	100	-63
Bereinigte Einnahmen	87	59	28	144	-57
Personalausgaben	25	33	-8	34	-10
Sozialleistungen	208	229	-20	241	-33
Sonstige kons. Ausgaben	14	13	1	32	-18
Investitionen	3	11	-8	42	-39
globale Ausgaben	0	1	-1	0	0
Bereinigte Ausgaben	250	287	-37	348	-99
Saldo	-163	-227	65	-204	42

Zwar wurde auch noch im Berichtsjahr 2018 der Haushalt von flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben nennenswert beeinflusst, insgesamt weisen die Netto-Ausgaben jedoch weiter einen degressiven Trend auf und belaufen sich im Berichtsjahr auf nunmehr knapp 163 Mio. €. Dabei konnten die Ausgaben sowohl zum Vorjahr als auch zum Anschlag deutlich verringert werden, während die Einnahmen zwar nicht das Niveau des Vorjahres erreichen konnten, zum Anschlagsniveau jedoch ebenfalls deutliche Verbesserungen aufwiesen.

3.4. Schulden

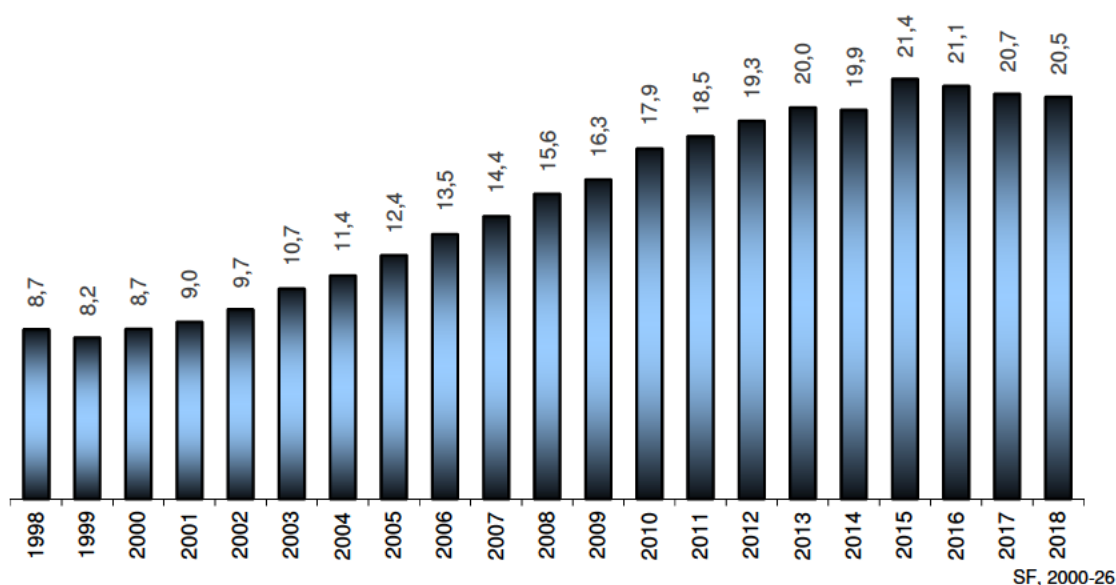
Tab. 7: Schulden der bremischen Haushalte

	31.12.18	31.12.17	Veränderung	
	in Mio. Euro		%	
Land Bremen	10.154	10.091	64	0,6
Kernhaushalt	10.146	10.074	72	0,7
Sonderhaushalte	9	17	-8	-48,6
Stadtgemeinde Bremen	8.703	8.946	-244	-2,7
Kernhaushalt	7.968	8.172	-203	-2,5
Sonderhaushalte	735	775	-40	-5,2
Bremerhaven	1.665	1.633	32	2,0
Kernhaushalt	1.600	1.560	40	2,6
Sonderhaushalte	65	73	-8	-11,2
Stadtstaat Bremen	20.522	20.670	-147	-0,7

Der fundierte Schuldenstand des Stadtstaates Bremen inklusive der Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2018 mit rd. 20.522 Mio. € um 147 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Reduzierung ist alleine auf die Stadt Bremen (inkl. Sondervermögen; - 244 Mio. €) zurückzuführen, während bei der Stadt Bremerhaven und beim Land der Schuldenstand geringfügig anstieg.

Die vorstehende Tabelle dokumentiert dabei die annähernd hälftige Verteilung der Schulden des Stadtstaates zum einen auf das Land Bremen und zum anderen auf die Stadtgemeinden. Zu erkennen ist auch der Rückgang der Schulden der Sonderhaushalte, der auf den Entzug der Kreditermächtigungen zurückzuführen ist, welcher seit 2011 außerhaushaltmäßige Finanzierungen ausschließt.

Abb. 19: Schuldenstand im längerfristigen Vergleich (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



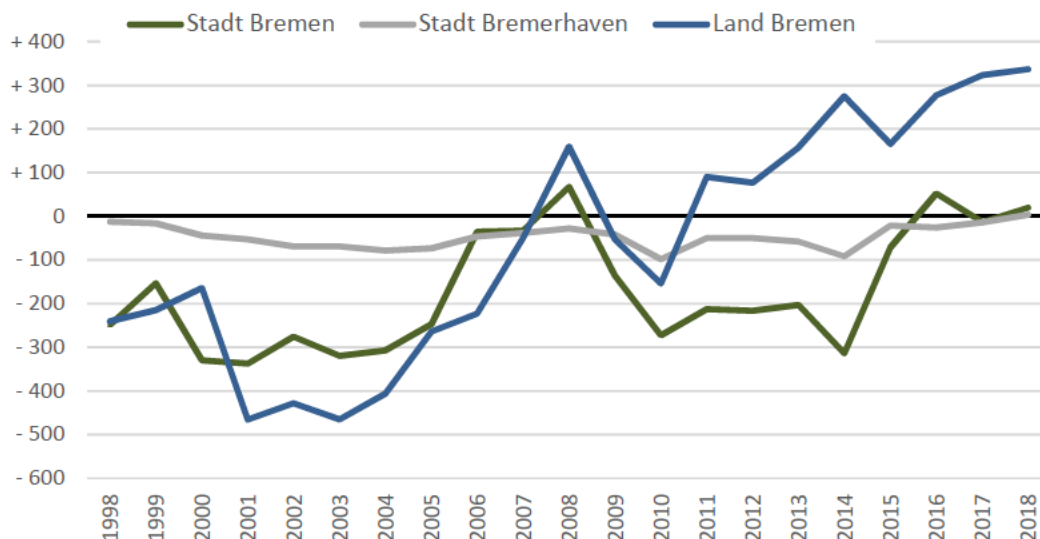
Im längerfristigen Vergleich (vgl. Abbildung 19) konnte der Schuldenstand mit Ausnahme der aktuellen Jahre nur von 1998 auf 1999 sowie von 2013 auf 2014 jeweils ein Jahr geringfügig gesenkt werden. 2018 ist hingegen das dritte Jahr in Folge mit sinkendem fundierten Schuldenstand. Der bisherige Höchststand der Schulden 2015 mit 21,4 Mrd. € konnte so insgesamt um 915 Mio. € reduziert werden.

Da ab 2020 ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot gilt, ist zudem davon auszugehen, dass 2015 das Jahr mit dem höchsten Schuldenstand bleibt und die ab 2016 eingeleitete Trendwende weiter anhält.

4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften

Die Abbildung 20 verdeutlicht den Anteil der drei bremischen Gebietskörperschaften an der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im längerfristigen Vergleich anhand des Primärsaldos.

Abb. 20: Primärsaldo (in Euro)



Die Betrachtung der Einzelhaushalte bei der Entwicklung des Primärsaldos verdeutlicht Folgendes:

- Lag der Primärsaldo des Landes in den Jahren 2001 bis 2006 noch hinter den Ergebnissen der beiden Stadtgemeinden zurück, so konnte das Land ab 2011 kontinuierlich bessere Primärsalden erzielen. Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes entkoppelt sich die Entwicklung somit merklich von den Gemeinden und liegt ausnahmslos im positiven Bereich.
- Der Primärsaldo der Stadtgemeinde Bremen entwickelte sich bis zum Beginn des Konsolidierungspfades weitgehend parallel zum Land Bremen, wobei der Saldo bis zum Jahr 2007 noch stets besser ausfiel als beim Land. Auffällig ist der Einbruch 2014, der auf die Rekommunalisierung der Netze zurückzuführen ist. Des Weiteren ist die deutliche Verbesserung 2015/16 und die seitdem in etwa gleichbleibende Entwicklung mit einem geringfügig positiven Primärsaldo am aktuellen Rand ablesbar. Zudem ist neben dem Zeitraum 2006 - 2009 die aktuelle Phase die einzige, in der die Stadt Bremen keinen deutlich schlechteren Primärsaldo als die Stadt Bremerhaven aufweist.
- Die Entwicklung des Primärsaldos der Stadtgemeinde Bremerhaven verläuft dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Deutlich zu erkennen ist – wie auch bei allen Gebietskörperschaften –

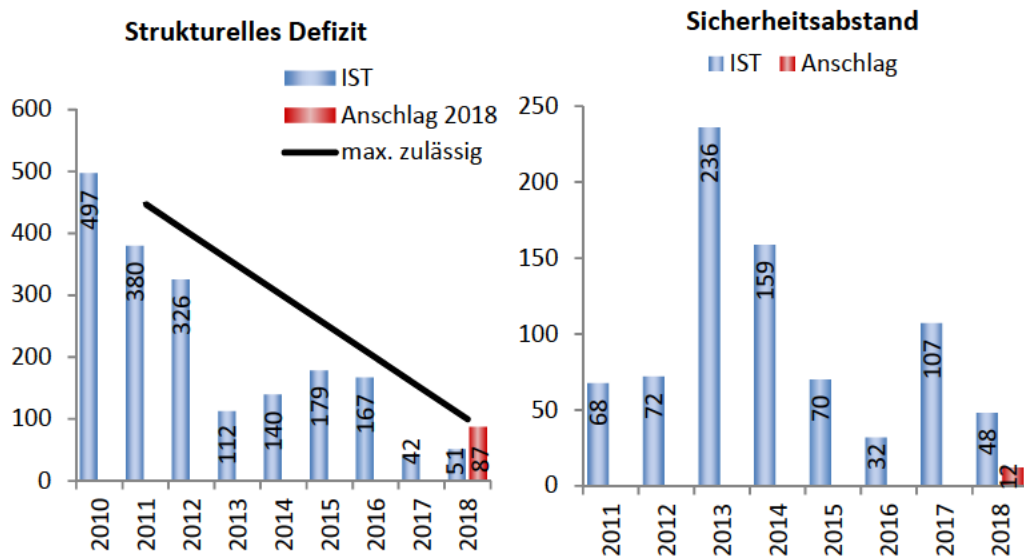
der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise niedrige Ausgangspunkt zum Konsolidierungspfad 2010/20. Wie auch bei der Stadt Bremen macht sich der Sondereffekt der Rekommunalisierung der Netze in 2014 als vorübergehender Einbruch bemerkbar. 2018 konnte Bremerhaven nun erstmalig einen positiven Primärsaldo von 4 Mio. € erzielen.

In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen die aktuelle Haushaltsentwicklung der drei bremischen Gebietskörperschaften im Vergleich zum Anschlag 2018 und zum Vorjahr 2017 dargestellt.

5. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes beendet den 13. Monat 2018 mit einem strukturellen Finanzierungsdefizit von 51 Mio. € und unterschreitet das maximal zulässige Defizit damit um 48 Mio. €.

Abb. 21: Konsolidierungskurs des Landes Bremen (in Mio. €)



Wie die vorstehende Abbildung zeigt, liegt das strukturelle Defizit damit sogar knapp über dem Abschlussergebnis 2017, jedoch unterhalb der Defizite der übrigen Jahre im Konsolidierungspfad. Der ausgewiesene Sicherheitsabstand ist der zweitniedrigste im Konsolidierungszeitraum, nur 2016 verzeichnete das Land mit 32 Mio. € einen noch geringeren Sicherheitsabstand zum maximal erlaubten Defizit.

Kameral schließt das Land Bremen das Haushaltsjahr nahezu mit einem ausgeglichenen Haushalt ab. Das Finanzierungsdefizit beträgt 16 Mio. € und liegt damit beachtliche 102 Mio. € unter dem veranschlagten Wert.

Tab. 8: Kernhaushalt des Landes Bremen im Vergleich

Kennzahl	IST 2018	Anschlag 2018	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2017	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.277	3.186	+ 92	+ 2,9	3.031	+ 246	+ 8,1
- Steuern	2.253	2.142	+ 111	+ 5,2	2.095	+ 158	+ 7,5
- Länderfinanzausgleich (LFA)	720	743	- 23	- 3,0	644	+ 76	+ 11,8
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	304	300	+ 4	+ 1,2	292	+ 11	+ 3,9
Sonstige konsumtive Einnahmen	643	632	+ 12	+ 1,8	714	- 71	- 9,9
- Sozialleistungseinnahmen	227	233	- 5	- 2,2	275	- 48	- 17,4
Investive Einnahmen	140	162	- 22	- 13,8	160	- 20	- 12,3
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	4.061	3.980	+ 81	+ 2,0	3.905	+ 156	+ 4,0
Primäreinnahmen	4.061	3.980	+ 81	+ 2,0	3.905	+ 156	+ 4,0
Personalausgaben	685	691	- 5	- 0,8	656	+ 29	+ 4,5
Sozialleistungsausgaben	545	558	- 12	- 2,2	545	+ 0	+ 0,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.126	2.098	+ 28	+ 1,4	2.023	+ 103	+ 5,1
Investitionsausgaben	367	367	+ 0	+ 0,0	358	+ 9	+ 2,6
Zinsausgaben	353	383	- 30	- 7,8	345	+ 8	+ 2,2
Globale Ausgaben	0	2	- 2	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	4.077	4.098	- 21	- 0,5	3.927	+ 150	+ 3,8
Primärausgaben	3.724	3.715	+ 9	+ 0,2	3.582	+ 143	+ 4,0
Finanzierungssaldo	-16	-118	+ 102	+ 86	-22	+ 5	+ 25
Primärsaldo	336	264	+ 72	+ 27	324	+ 13	+ 4
Konsumtiver Primärsaldo	564	471	+ 93	+ 20	522	+ 42	+ 8

Die wesentlichen Gründe für die verbesserte Jahresbilanz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen lagen mit Abschluss des 13. Monats um 92 Mio. € über dem Anschlag und damit um 8 % über dem Vorjahresniveau. Auch hier spiegelt sich der Bundestrend der steigenden Steuereinnahmen wieder. Besonders die Entwicklungen bei der Umsatzsteuer (+ 103 Mio. €) und der Lohnsteuer (+ 26 Mio. €) führen zu diesem positiven Ergebnis, während die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 23 Mio. € unter dem veranschlagten Wert lagen.
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen verliefen im Berichtsjahr weitestgehend planmäßig (+ 12 Mio. € zum Vorjahr). Zum Vorjahr gab es eine Verschlechterung um 71 Mio. €, was hauptsächlich auf Sondereffekte und höhere – insbesondere flüchtlingsbezogene – Sozialleistungseinnahmen in 2017 zurückzuführen ist.
- Der geringere Flüchtlingszugang und die zunehmende Integration von Geflüchteten in die Beschäftigung macht sich vor allem bei den Sozialleistungsausgaben bemerkbar, so dass diese um 12 Mio. € geringer ausfielen als erwartet.
- Mit Minderausgaben von rd. 30 Mio. € gegenüber den Anschlagswerten trugen zudem die Zinsen zur Haushaltsverbesserung des Landes bei (siehe Punkt 3.2).

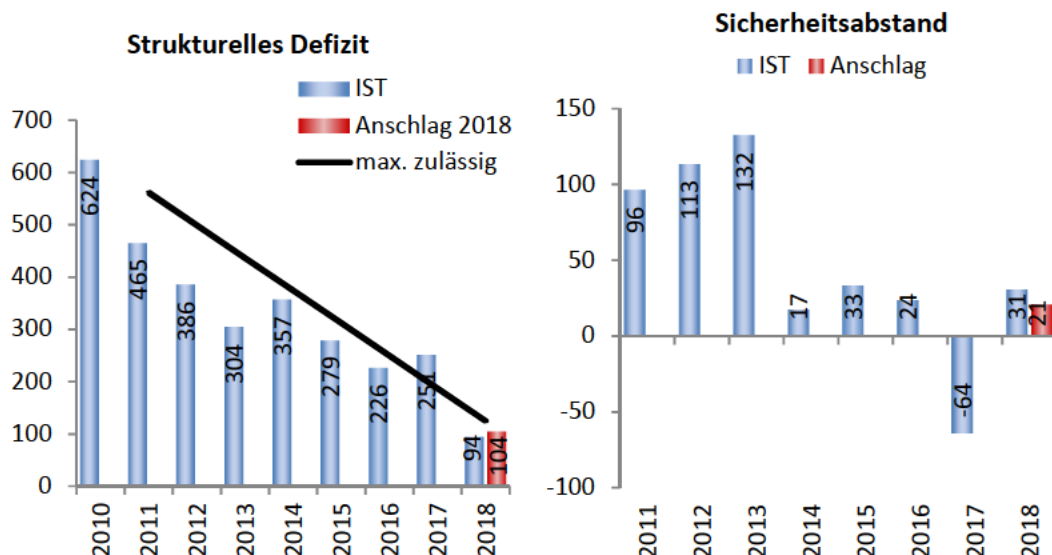
- Dagegen verschlechterten sich die sonstigen konsumtiven Ausgaben gegenüber dem Anschlag zwar um 28 Mio. €, dies ist jedoch auf innerbetriebliche Zahlungsströme zurückzuführen. So hat das Land z. B. aufgrund der guten steuerlichen Lage erhöhte Schlüsselzuweisungen (+ 15 Mio. €) und aufgrund der Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten Sonderzuweisungen (+ 11 Mio. €) an die beiden Städte überwiesen.

6. Haushalt der Stadt Bremen

Das strukturelle Finanzierungsdefizit der Stadt Bremen beträgt nach Abschluss des 13. Monats des Berichtsjahres 94 Mio. €. Damit konnte das maximal zulässige Defizit um 31 Mio. € unterschritten werden, geplant waren 21 Mio. €.

Diese bei einem Drei-Milliarden-Haushalt eher geringen Sicherheitsabstände gliedern sich nahtlos in die Entwicklung der Jahre 2014 – 2016 ein. Nur in den ersten drei Konsolidierungsjahren wurden noch nennenswerte Sicherheitsabstände erzielt. Danach konnten – trotz guter konjunktureller Lage und niedrigen Zinskonditionen – gerade noch die jährlich verschärften Konsolidierungsziele realisiert werden. 2017 musste sogar auf den Ausnahmetatbestand aufgrund der deutlich erhöhten Ausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten zurückgegriffen werden.

Abb. 22: Konsolidierungskurs der Stadt Bremen (in Mio. €)



Im kameralen Kernhaushalt der Stadt Bremen fiel das Finanzierungsdefizit mit 185 Mio. € um 52 Mio. € besser aus als erwartet. Der Vergleichswert des Vorjahres wurde um 41 Mio. € unterschritten.

Tab. 9: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich

	IST 2018	Anschlag 2018	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2017	IST ggü. Vorjahr	
			Mo. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.382	1.342	+ 41	+ 3,0	1.286	+ 97	+ 7,5
- Steuern	967	945	+ 23	+ 2,4	906	+ 62	+ 6,8
- Schlüsselzuweisungen	415	397	+ 18	+ 4,6	380	+ 35	+ 9,2
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.372	1.320	+ 51	+ 3,9	1.325	+ 46	+ 3,5
- Sozialleistungseinnahmen	456	439	+ 17	+ 3,9	472	- 16	- 3,4
Investive Einnahmen	112	145	- 32	- 22,3	67	+ 45	+ 66,5
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Bereinigte Einnahmen	2.866	2.806	+ 60	+ 2,1	2.679	+ 187	+ 7,0
Primäreinnahmen	2.866	2.806	+ 60	+ 2,1	2.679	+ 187	+ 7,0
Personalausgaben	732	743	- 12	- 1,5	707	+ 24	+ 3,4
Sozialleistungsausgaben	911	921	- 10	- 1,1	913	- 2	- 0,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	849	802	+ 46	+ 5,8	795	+ 54	+ 6,8
Investitionsausgaben	355	350	+ 5	+ 1,4	274	+ 81	+ 29,5
Zinsausgaben	205	211	- 6	- 3,0	215	- 11	- 5,0
Globale Ausgaben	0	15	- 15	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	3.051	3.043	+ 8	+ 0,3	2.904	+ 147	+ 5,1
Primärausgaben	2.846	2.832	+ 15	+ 0,5	2.689	+ 158	+ 5,9
Finanzierungssaldo	-185	-236	+ 52	+ 22	-225	+ 41	+ 18
Primärsaldo	20	- 25	+ 45		-10	+ 30	
Konsumtiver Primärsaldo	262	195	+ 67	+ 35	196	+ 66	+ 33

Die wesentlichen Entwicklungen des Stadthaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Insbesondere aufgrund der weiterhin guten Gewerbesteuerentwicklung kann die Stadt Bremen sowohl gegenüber dem Anschlag als auch gegenüber dem Vorjahreswert Verbesserungen (+ 23 bzw. + 62 Mio. €) der Steuereinnahmen verzeichnen.
- Entscheidend zur Haushaltsverbesserung tragen die konsumtiven Einnahmen bei. Dabei profitiert die Stadt Bremen insbesondere von höheren Einnahmen vom Land Bremen u. a. für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten.
- Dagegen stehen die investiven Einnahmen, die zwar im Vorjahresvergleich stiegen, den Anschlagswert jedoch insbesondere aufgrund der vorgenommenen Haushaltssteuerung bei den Abführungen von Sondervermögen um 32 Mio. € unterschritten.
- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben überschritten den Anschlag um 46 Mio. € sowie den Vorjahreswert 54 Mio. €. Ursächlich hierfür waren u. a. die Zuschüsse für Kindertagesstätten (an KiTa Bremen und BEK) aufgrund des Kita-Ausbaus (136 zusätzliche Gruppen).

- Die Investitionsausgaben der Stadt waren durch die Eigenkapitalerhöhung der Gesundheit Nord GmbH (91 Mio. €) geprägt und wiesen zum Jahresabschluss fast exakt den geplanten Wert auf (+ 5 Mio. €).

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.